

An die zukünftigen Auszubildenden
der zweijährigen Fachschule
Sozialpädagogik



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name:
Telefon: 04471 9222-0
Internet: www.bbsam.de
E-Mail: info@bbsam.de

Datum: 18.02.2026

Sehr geehrte/r zukünftige/r Auszubildende/r,

Sie haben sich für den Besuch der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik angemeldet und eine vorläufige Aufnahmebestätigung erhalten.

Um den Aufnahmevergang abzuschließen, laden wir Sie hiermit zu einer **verbindlichen Informationsveranstaltung** in die Pausenhalle unserer BBSaM, Museumstraße 14-16, 49661 Cloppenburg ein.

TERMIN: Donnerstag, den 07.05.2026 um 15.00 Uhr

Die zweijährige Fachschule Sozialpädagogik ist eine Schulform, die fachpraktischen Unterricht und Praktika in außerschulischen Einrichtungen kombiniert.

Mit diesem Schreiben informieren die BBSaM über wesentliche Bedingungen. Die erforderlichen Unterlagen können Sie im Downloadbereich unserer Homepage (<https://www.bbsam.de>) abrufen.

- Sie müssen ein **erweitertes Führungszeugnis der Belegart NE** (frühestes Ausstellungsdatum: 30.10.2026) beim Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt Ihrer Gemeinde beantragen! (Bitte Schreiben mitnehmen!)
- Lassen Sie sich unter Verwendung des entsprechenden Formulars von Ihrem Hausarzt einen **ausreichenden Impfstatus bescheinigen**. Weitere Informationen zum „Impfschutz“ erhalten Sie auf der Internetseite des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes Hannover.
- **Informationen zum Praktikum** erhalten Sie während der Informationsveranstaltung.

Weitere Hinweise:

- Es fallen Kosten für die Ausleihe von eingeführten Schulbüchern an. Die Anmeldung zur **Lernmittelleihe** erfolgt gemeinsam mit der Klassenleitung am Einschulungstag.
- Beachten Sie auch den Hinweis des Landkreises Cloppenburg zur **Schülerbeförderung**: <https://lkclp.de/freizeit-bildung/schulen-kultur/schuelerbefoerderung.php>

Erster Schultag:

Sie sind verpflichtet, folgende Unterlagen vorzulegen:

Eine **beglaubigte Kopie Ihres Abschlusszeugnisses**, das **erweiterte Führungszeugnis (NE)** sowie eine **Kopie der Geburtsurkunde**.

Die ärztliche Bescheinigung sowie die Kooperationsvereinbarung folgen später.

Hinweis:

Die Auszubildenden erhalten zu Beginn des Schuljahres an den BBSaM eine kostenfreie **Belehrung zum Infektionsschutzgesetz**. Über die Belehrung wird eine Bescheinigung ausgestellt, für die die Auszubildenden verantwortlich sind.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in dieser Schulform.

Mit freundlichen Grüßen,

Tepe, Abteilungsleitung

Bröring, Teamleitung

